

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
20(14)92(1)
gel. VB zur öffent. Anh. am
29.03.2023 - Endometriose
27.03.2023



Stellungnahme des GKV–Spitzenverbandes vom 27.03.2023

zu dem Antrag der Bundestagsfraktion der CDU/CSU
„Endometriose – Endlich verstehen, behandeln,
erforschen, begleiten“
vom 08.11.2022
BT–Drucksache: 20/4308

GKV–Spitzenverband
Reinhardtstraße 28, 10117 Berlin
Telefon 030 206288–0
Fax 030 206288–88
politik@gkv–spitzenverband.de
www.gkv–spitzenverband.de



Stellungnahme

Nationale Endometriosestrategie

Der Antrag fordert die Bundesregierung auf, eine nationale Endometriosestrategie mit konkreten Handlungsfeldern und Projekten zu erarbeiten und diese mit ausreichenden Haushaltsmitteln auszustatten. Hauptziel soll es sein, die Erkrankung ins gesellschaftliche Bewusstsein zu rücken und Therapiemöglichkeiten zu beforschen.

Die Generierung von Erkenntnissen zu Erkrankungen ist grundsätzlich zu unterstützen. Der GKV-Spitzenverband weist in diesem Zusammenhang auch auf ein laufendes Forschungsprojekt beim Innovationsausschuss hin, das untersucht, ob durch eine digitale Anwendung Frauen mit hohem Endometriose-Risiko identifiziert werden können und ein Behandlungspaket aus Ernährungsberatung, Physiotherapie sowie psychologischer Unterstützung einen Vorteil für die betroffenen Patientinnen bringt:

<https://innovationsfonds.g-ba.de/projekte/neue-versorgungsformen/memaef-verbesserung-der-frauengesundheit-mit-einem-digital-unterstuetzten-versorgungsmodell-fuer-maedchen-und-junge-frauen-mit-menstruationsschmerzen.504>

Aufklärungskampagne

Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen entweder durch die BZgA oder z. B. die Ärztliche Gesellschaft zur Gesundheitsförderung e. V. sollen mit finanziellen Mitteln unterstützt werden. Zielgruppe sollen Mädchen und junge Frauen sein – insbesondere auch in Schulen.

Grundsätzlich ist aus Sicht des GKV-Spitzenverbandes der Gedanke der Wissensvermittlung zu Erkrankungen zu begrüßen. Die Effekte einer Sensibilisierungskampagne bezüglich Endometriose, die sich uneingeschränkt an alle Mädchen und jungen Frauen – insbesondere auch im Schulsetting – wendet, sollten jedoch zuvor kritisch analysiert werden, da der größte Teil dieser (jungen) Frauen nicht von Endometriose betroffen ist. Hier ist der erreichbare Nutzen gegen mögliche Verunsicherung und Verängstigung abzuwägen.

Inwiefern für Frauen mit entsprechenden Beschwerden oder Leidensdruck gezielte Aufklärungskampagnen oder Aufklärungsmaterialien notwendig oder hilfreich sind, sollte geprüft werden. Betroffene Frauen begeben sich höchstwahrscheinlich ohnehin in individuelle ärztliche Behandlung und Beratung. Darüber hinaus existieren bereits öffentlich zugänglich hochwertige Informationsmaterialien, z. B. in den Gesundheitsinformationen des IQWiG: [Endometriose | Symptome, Diagnose & Behandlung \(gesundheitsinformation.de\)](https://www.iqwig.de/de/erkrankungen/endometriose-symptome-diagnose-behandlung). Entscheidend ist, dass bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten eine adäquate Untersuchung und Beratung erfolgen.

Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes vom 27.03.2023

Zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Endometriose – Endlich verstehen, behandeln, erforschen, begleiten“, BT-Drucksachen 20/4308

Seite 3 von 3

Kostenübernahme für ausführlichere Beratung

Gemäß § 87 Absatz 2c Satz 1 SGB V sind ärztliche Leistungen der fachärztlichen Versorgung im einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) regelhaft in Grund- und Zusatzpauschalen abzubilden. Dieses Strukturmerkmal des EBM soll der Übersichtlichkeit und Handhabbarkeit der Gebührenordnung sowie einer wirtschaftlichen und nicht-erlösorientierten Versorgung dienen. Bei der Bewertung dieser Pauschalen werden Unterschiede in der Fallschwere mischkalkulatorisch berücksichtigt. Dementsprechend sind auch in der heutigen Vergütung aufwändigere Behandlungs- und Beratungsanlässe wie die Endometriose abgebildet.

Indikationsbezogene Abrechnungspositionen, wie im Antrag vorgeschlagen, sind in dieser Systematik zwar grundsätzlich möglich, sollten aber aus Sicht des GKV-Spitzenverbandes eine absolute Ausnahme darstellen. Die Anreizwirkung, die von der privilegierten Vergütung der Behandlung eines Krankheitsbildes ausgeht, kann negative Versorgungswirkungen in der Behandlung anderer Erkrankungen hervorrufen, was wiederum weitere Forderungen nach gesonderten Abrechnungsmöglichkeiten auch für andere Indikationen nach sich zieht. Es ist deshalb kritisch zu hinterfragen, ob damit eine nachhaltige Verbesserung der Situation der Patientinnen und Patienten erreicht wird.